

Bitte vollständig ausfüllen (Vorder- und Rückseite). Vielen Dank!

Wochen zu verlängern. Hierfür ist ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss einzureichen, ggf. mit entsprechenden Nachweisen (§ 14 Abs. 5 APO).

Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung, in der Geschäftsstelle vorzulegen. Der Abgabetermin der Bachelorarbeit kann um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um 1/3 der gesamten Bearbeitungszeit hinausgeschoben werden (s. BPO § 7).

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Sie müssen die Ergebnisse Ihrer Arbeit in einem Vortrag präsentieren.

Die Abgabe der elektronischen Version der Abschlussarbeiten erfolgt über den Upload im TU-Connect (<https://connect.tu-braunschweig.de>). Bitte achten Sie darauf, dass die Aufgabenstellung (ganz vorne, nach dem Deckblatt) und die Eidesstattliche Erklärung mit Unterschrift eingebunden sind.

Für den Upload gilt:

- Sie können ausschließlich PDF-Dokumente hochladen. Hierfür konvertieren Sie Ihre Arbeit als PDF-Dokument direkt aus Ihrer Textverarbeitung heraus oder nutzen die Druckfunktion. Bitte scannen Sie das Dokument nicht ein!
- Die maximale Dateigröße liegt bei 200 MB pro Datei. Bitte reduzieren Sie notfalls die Auflösung von Bildern/Zeichnungen in der Datei.
- Als Abgabedatum gilt das Hochladedatum.
- Es erfolgt keine automatische Plagiatskontrolle.

Nach der APO ist auf Verlangen der Prüfenden von Ihnen zusätzlich eine oder mehrere gedruckte Versionen vorzulegen. Die gedruckten Versionen sind spätestens fünf Tage nach dem Hochladen direkt oder postalisch bei den Prüfenden einzureichen. Sollten Sie gedruckte Versionen abgeben müssen, wird Ihnen dieses durch die Prüfenden mitgeteilt – bitte sprechen Sie das rechtzeitig ab. Bei der Einreichung der gedruckten Version müssen Sie bestätigen, dass die gedruckte Version mit der hochgeladenen Version übereinstimmt. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das als Täuschungsversuch gewertet.

Bei Abgabe, d. h. beim Hochladen, der Abschlussarbeit müssen Sie gemäß § 14 Abs. 1 APO immatrikuliert sein. Mit Ablauf des Semesters, in dem das Studium abgeschlossen wurde, müssen Sie sich exmatrikulieren oder in einen anderen Studiengang wechseln. Zeugnis und Urkunde können nach einer gewissen Bearbeitungszeit und nach Ausscheiden aus Ihrem Studiengang von Ihnen in Empfang genommen werden – allerdings erst nach erfolgter Exmatrikulation aus dem Studiengang bzw. beim Nachweis des Wechsels in einen anderen Studiengang.

Der Bachelorabschluss gilt als bestanden, wenn eine Notenmeldung für die letzte Prüfungsleistung vorliegt. Grundsätzlich gilt der Tag der letzten bestandenen Prüfungs- oder Studienleistung als Abschlussdatum des Studiums. Hierzu kann die Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften eine Studienabschlussbescheinigung ausstellen. Beachten Sie, dass sämtliche Versorgungsbezüge (wie z. B. Kindergeld) mit Ablauf des Monats des Studienabschlusses entfallen.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns zu den o. g. Sprechzeiten persönlich oder per E-Mail unter wibau@tu-braunschweig.de.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bachelorarbeit.

Ihre Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass (bitte die Kästchen abhaken)

- ich die Informationen zum Abschluss des Studiums zur Kenntnis genommen habe,
- ich die Vorleistungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit (**143** Leistungspunkte und alle Pflichtmodule des 1. bis 4. Semester),
- der Praktikumsnachweis für das achtwöchige Vorpraktikum im Prüfungsamt vorliegt,
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass mir die Zulassung zur Abschlussarbeit versagt und das o.g. Thema entzogen wird, sofern die zu den Vorleistungen gemachten Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen,
- mir die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ausgehändigt wurde,
- ich vom Beginn der Abschlussarbeit mit obigen Datum Kenntnis genommen habe.

Unterschrift der*des Studierenden